

Antrag

des Abg. Andreas Sturm u. a. CDU

Vergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Ausschreibung des Galerieraums im Kunstgebäude Stuttgart

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die aktuelle Ausschreibung für den Galerieraum im Kunstgebäude Stuttgart vor dem Hintergrund einer angemessenen Vergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler bewertet;
2. aus welchen Gründen die Ausschreibung keine Ausstellungshonorare oder sonstigen Vergütungen für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler vorsieht;
3. aus welchen Gründen der Verkauf von Kunstwerken im Rahmen der Ausschreibung ausgeschlossen ist und welche Auswirkungen diese Regelung nach Auffassung der Landesregierung auf die wirtschaftliche Situation der Ausstellenden hat;
4. welche Kosten die Ausstellenden im Rahmen einer Ausstellung im Galerieraum des Kunstgebäudes regelmäßig selbst tragen müssen, insbesondere für Transport, Auf- und Abbau, Versicherung, Reinigung, Bewachung, Vermittlung sowie Öffentlichkeitsarbeit;
5. welche Rolle die Staatsgalerie Stuttgart bei der Ausgestaltung der Ausschreibung und der Festlegung der Teilnahmebedingungen einnimmt;
6. inwieweit sich landeseigene oder vom Land getragene Ausstellungseinrichtungen an den Empfehlungen des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) beziehungsweise an den Leitlinien des Künstlerbunds Baden-Württemberg zur Zahlung von Ausstellungshonoraren oder vergleichbaren Vergütungen orientieren;
7. welche landeseigenen beziehungsweise vom Land geförderten Ausstellungseinrichtungen bereits Ausstellungshonorare oder vergleichbare Vergütungen an bildende Künstlerinnen und Künstler zahlen;
8. ob und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen die Landesregierung beabsichtigt, für landeseigene oder vom Land geförderte Ausstellungseinrichtungen einheitliche Standards oder Leitlinien zur angemessenen Vergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler einzuführen;
9. wie sie die Modelle anderer Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, bewertet, in denen Ausstellungshonorare in öffentlich geförderten Ausstellungseinrichtungen verbindlich vorgesehen oder gezielt gefördert werden;
10. welche Gespräche sie in den vergangenen fünf Jahren mit Künstlerverbänden oder Interessenvertretungen über die Einführung oder Ausweitung von Ausstellungshonoraren geführt hat;
11. ob sie Handlungsbedarf sieht, die Rahmenbedingungen der Ausschreibung für den Galerieraum im Kunstgebäude Stuttgart im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler weiterzuentwickeln;

12. welche finanziellen Auswirkungen die Einführung verbindlicher Ausstellungshonorare für die landeseigenen Ausstellungshäuser in Baden-Württemberg hätte.

29.7.2026

Sturm, Dr. Becker, Prof. Dr. Bruns, Dr. Preusch, Schneider, Dr. Schwarz CDU

Begründung

Die wirtschaftliche Situation vieler freischaffender bildender Künstlerinnen und Künstler ist seit Jahren angespannt. Während für Aufführungen, Lesungen oder musikalische Darbietungen Honorare selbstverständlich sind, werden Ausstellungen im Bereich der Bildenden Kunst häufig noch immer ohne angemessene Vergütung der künstlerischen Leistung realisiert. Dies wird von Berufsverbänden seit Langem kritisiert.

Die aktuelle Ausschreibung für den Galerieraum im Kunstgebäude Stuttgart sieht zwar eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten vor, sämtliche mit der Ausstellung verbundenen Kosten sind jedoch von den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern selbst zu tragen. Ausstellungshonorare sind nicht vorgesehen. Dies wirft Fragen nach der kulturpolitischen Zielsetzung des Landes sowie nach der Wertschätzung professioneller künstlerischer Arbeit auf.

Mehrere Bundesländer – darunter Nordrhein-Westfalen – haben inzwischen Regelungen oder Förderinstrumente eingeführt, um Ausstellungshonorare in öffentlich geförderten Ausstellungshäusern zu etablieren. Auch der Künstlerbund Baden-Württemberg hat Leitlinien zur angemessenen Vergütung künstlerischer Leistungen veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag klären, welche Position die Landesregierung zur Vergütung bildender Künstlerinnen und Künstler einnimmt, welche Praxis in landeseigenen beziehungsweise landesgeforderten Einrichtungen besteht und ob Handlungsbedarf gesehen wird, die Rahmenbedingungen für professionelle Kunstschaaffende in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.